

Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus
Band: 11 (1875)

Artikel: Frühlingsversammlung des hist. Vereins
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584311>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frühlingsversammlung des hist. Vereins,

gehalten am 20. April 1874 in den »drei Eidgenossen« in Glarus.

Vom schönsten Frühlingswetter begünstigt, war die Versammlung gleichwohl nicht sehr zahlreich, sondern nur von etwas mehr als 30 Mitgliedern besucht. Der Präsident entschuldigte zuvörderst den Wegfall der letztjährigen Herbstversammlung mit den häufigen Abwesenheiten, zu welchen er und die übrigen hiesigen Mitglieder der Bundesversammlung durch die Berathungen über die Bundesrevision veranlasst worden seien; er freute sich beifügen zu können, dass nun, in Folge des gestrigen Volksentscheides, die daherigen langen Verhandlungen wenigstens als mit Erfolg gekrönt zu betrachten seien. Uebergehend zu dem Personalbestande des Vereines, eröffnete der Präsident, dass seit der letzten Sitzung theils durch ausdrückliche Erklärung, theils durch Nichtbezahlung des Beitrages ausgetreten seien die Herren

Schulrath J. J. Bähler in Glarus,
J. Blumer-Schindler in Glarus,
Dr. J. Elmer in Netstall,
Telegraphist M. Friedrich.

Als neue Mitglieder wurden dagegen aufgenommen die Herren
Major J. F. Paravicini-Trümpf in Glarus,
C. Ph. Mercier-Heer in Glarus.

Es wurde dann vom Quästor des Vereines, Hr. Rathsherr Christoph Tschudi, die Jahresrechnung vom 21. October 1872 bis 31. Dezember 1873 vorgelegt, aus welcher sich ergibt, dass der Verein auf letztern Tag bei der Landes-Ersparniskasse ein Guthaben von Fr. 1119. 66 besitzt. Auf den Bericht des Präsidenten, welcher diese Rechnung geprüft hatte, wird dieselbe unter bester Verdankung gegen den Hrn. Quästor genehmigt. — Der Präsident eröffnete ferner noch, dass Hr. Dr. Hoffmann in Ennenda dem Vereine einen sehr interessanten alten Plan für die Linthkorrektur geschenkt habe, welcher von Dr. Zuberbühler aus Walenstadt herühre, wahrscheinlich aber von dem Plane des Ingenieur Lanz von Bern kopirt sei.

Es folgte dann der sehr interessante und mit vielem Fleisse ausgearbeitete Vortrag des Hrn. Verhorrichter Legler über »die Todesurtheile des 19. Jahrhunderts im Glarnerlande.« Theils an der Hand der im Archive liegenden Akten und Protokolle, theils nach den gedruckten »Standreden« und andern Publikationen wurden darin folgende Fälle behandelt: 1) Meinrad Kirchmeier, hingerichtet wegen wiederholter Bleichediebstähle am 30. August 1804; 2) Heinrich Leuzinger von Netstal, hingerichtet am gleichen Tage wegen wiederholter Diebstähle mit Einbruch, wobei zwei Entweichungsversuche, die er machte, als besonderer Erschwerungsgrund bezeichnet wurden; 3) Barth. Stauffacher, hingerichtet wegen gleichartiger Verbrechen am 17. Mai 1807; 4) Frid. Oswald von Bilten, hingerichtet am 28. Juli 1812 wegen Mordes, begangen an seiner Ehefrau; 5) Rudolf Salmen, hingerichtet wegen eines Postdiebstahles und mehrerer kleinerer Diebstähle am 19. Juli 1820; 6) Marianna Hauser von Näfels, hingerichtet wegen Kindsmordes am 10. Dezember 1827; 7) Rudolf Michel von Netstal, hingerichtet wegen Todschlages und Diebstahls am 24. November 1836. — In der kurzen Diskussion, welche sich an den Vortrag anschloss, war man allgemein einverstanden mit der vom Berichtstatter gemachten Bemerkung, dass es »trübe Blätter« aus der Geschichte unsrer Strafrechtspflege seien, welche derselbe uns vorgeführt habe, und selbst Männer, welche nicht zu den grundsätzlichen und unbedingten Gegnern der Todesstrafe gehören, gaben doch gerne zu, dass der Missbrauch, welcher in frühern Zeiten mit derselben getrieben worden, geeignet sei, mit der durch die neue Bundesverfassung proklamirten gänzlichen Abschaffung dieser Strafe auch Widerstrebende auszusöhnen.

Da nach angehörtem Vortrage die Reihen der Versammlung sich zu lichten begannen, so beschränkte sich der Präsident darauf, nach dem Wunsche eines abwesenden Mitgliedes die Frage anzuregen, ob nicht an der Stelle in der jetzigen Gerichtshausanlage, wo noch Spuren des ehemaligen Kirchthurms sichtbar sind, ein einfacher Denkstein gesetzt werden sollte. Einstimmig wurde dem Vorstande hiefür Vollmacht und Kredit erteilt.

Zum Schlusse wurde noch als Versammlungsort für den nächsten Herbst Mühlehorn bezeichnet.

